



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0080

**Lichtverschmutzung und Energieverbrauch begrenzen durch verantwortungsvolle Lichtplanung**  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 21.06.2023 -  
- Beschluss Nr. 62 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 27.06.2023 -

Die schädlichen Auswirkungen von Lichtverschmutzung auf Menschen, Tiere und Pflanzen wurden in diesem Ausschuss mehrfach thematisiert, so z. B. durch den Bericht der Fachverwaltung „Künstliche Beleuchtung - Auswirkung und Management“ in der Ausschusssitzung am 15.03.2022. Zuletzt wurde in der Sitzung am 02.05.2023 der Magistratsbericht vom 31.03.2023 zur SV 22-F-63-0101 zur Kenntnis genommen.

Auch über wiesbaden.de sind umfangreiche Informationen abrufbar ebenso wie Maßnahmenvorschläge zur Verringerung von Lichtverschmutzung.

Das neue Hessische Naturschutzgesetz (HeNatG) fordert unter § 4: „Über § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus sollen Lichtemissionen grundsätzlich vermieden werden, um den ungestörten Wechsel von Aktivitäts- und Ruhephasen tag- und nachaktiver Arten zu unterstützen“. § 35 des neuen HeNatG beinhaltet ergänzende Ausführungen zu u. a. vermeidbaren Beleuchtungen, Erneuerungen von Beleuchtungsanlagen an Straßen, Wegen und Plätzen, Himmelsstrahlern, beleuchteten Werbeanlagen im Außenbereich und Beleuchtung von Fassaden.

Die Stadt Wiesbaden ist vor diesem Hintergrund gefordert, eine verantwortungsvolle Lichtplanung zu betreiben und Lichtverschmutzung sowie unnötigen Energieverbrauch wo immer möglich zu begrenzen bzw. zu verringern.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

im Rahmen einer verantwortungsvollen Lichtplanung

1. Insekten und andere durch Lichtverschmutzung bedrohte Arten insbesondere in derzeit wenig oder gar nicht beleuchteten Grünbereichen zu schützen und dafür auf neue oder zusätzliche Kunstlichtquellen in Parkanlagen und im Außenbereich zu verzichten, wo keine Sicherheitsaspekte oder Verkehrssicherungspflichten dagegen sprechen. Alternative Wegeverbindungen mit bereits vorhandener Beleuchtung sind im Bedarfsfall aufzuzeigen.
2. bei unverzichtbaren Beleuchtungen sowie beim Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik unter Berücksichtigung der relevanten Sicherheitsanforderungen eine Minimierung der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauchs anzustreben und hierfür Lichtstärke, zielgerichtete Beleuchtung, Zeitfenster, Bedarfsgerechtigkeit und Farbtemperatur entsprechend zu optimieren.
3. die Lichthinweise der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz als Grundlage zur Beurteilung und Minderung von Lichteinwirkungen durch künstliche Lichtquellen heranzuziehen.

**Beschluss Nr. 0088**

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2023

Ronny Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .09.2023

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister